

"Ein Fait accompli für den Nationalrat" in Die Presse (26. November 1959)

Legende: Am 26. November 1959 kommentiert die Wiener Tageszeitung Die Presse die künftigen Debatten des Nationalrates über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und kritisiert die Art und Weise, wie die Parlamentarier von der Regierung absichtlich vor vollendete Tatsachen gestellt worden sein sollen.

Quelle: Die Presse. 26.11.1959, n° 3430. Wien.

Urheberrecht: (c) Die Presse

URL: [http://www.cvce.eu/obj/"ein_fait_accompli_fur_den_nationalrat"_in_die_presse_26_november_1959-de-78ba7eab-b16f-47e0-bf20-1ba035f4f6f9.html](http://www.cvce.eu/obj/)

Publication date: 19/09/2012

Ein Fait accompli für den Nationalrat

Von Hans Mauthe

Wird der Nationalrat, wie so häufig in den vergangenen Jahren, am Donnerstag wieder einmal nur zu einer vollendeten Tatsache ja sagen müssen? Das Fait accompli besteht in der österreichischen Paraphe unter dem Abkommen über die Freihandelszone der „Sieben“ in Stockholm. Nachträglich wird nun das Parlament gewürdigt, mit einer Entscheidung befaßt zu werden, die weit über den Rahmen wirtschaftspolitischer Erwägungen hinausgeht, wie schon die plötzlich aufgeflammete Diskussion in der Öffentlichkeit und die Berufung auf den Neutralitätsstatus bewies. Unsere Außenpolitik ist an einem Scheideweg angelangt, ohne daß das Parlament und seine gewählten Abgeordneten vorher Gelegenheit hatten, in aller Öffentlichkeit das Für und Wider zu erörtern. Und das in einer Frage, in der es um Europa geht, eine Frage, in der die Österreicher und die demokratischen Parteien bisher eine selten einmütige Auffassung hatten.

Was strebte denn Österreich damit an und was kann es von der Zukunft erwarten? Es ist nicht einmal, sondern tausendmal gesagt worden, daß die politische und wirtschaftliche Existenz unseres Landes mit dem Schicksal des freien Europa auf Tod und Leben verknüpft ist. Die Europa-Idee wurde in Österreich zu einer bewegenden Idee. Mit Recht können sich die Österreicher zu den besten Europäern zählen. Der Glaube an Europa besitzt hierzulande lebendige Kraft, unsere Mitarbeit an dem friedlichen Aufbau des Kontinents war und ist vom Optimismus eines großen Zieles getragen. Nach Wiedererlangung der staatlichen Freiheit und nach dem Abzug der fremden Truppen sahen wir den Weg in ein geeintes Europa frei vor uns liegen. Staatsvertrag und Neutralität erschienen uns als Garanten einer steten und ruhigen Entwicklung.

Die Österreicher verließen sich auf die Versicherungen, der Staatsvertrag werde keine anderen Auslegungen erfahren, als sie aus dem klaren Wortlaut des Vertragstextes hervorgehen. Die lebhafte Teilnahme österreichischer Parlamentarier und Wirtschaftspolitiker an den Europadiskussionen bestärkte die Öffentlichkeit in der Annahme, daß der Integration kein ernstes Hindernis in den Weg gelegt werden würde. Sie hatte keine Ursache, daran zu zweifeln, was zum Beispiel Bundeskanzler Raab in der Sitzung des Nationalrates am 26. Oktober 1955 vor der Beschlußfassung über das Neutralitätsgesetz sagte: „Durch den Gesetzgebungsakt werden in keiner Weise die großen Freiheitsrechte der Staatsbürger beschränkt. Die Neutralität verpflichtet den Staat, nicht aber den einzelnen Staatsbürger. Die geistige und politische Freiheit des einzelnen, insbesondere die Freiheit der Presse und der Meinungsäußerung, wird durch die dauernde Neutralität eines Staates nicht berührt. Damit ist auch keine Verpflichtung zur ideologischen Neutralität begründet. Ich will weiter hervorheben, daß die militärische Neutralität, die Sie, meine Damen und Herren, heute beschließen werden, keinerlei Verpflichtungen und Bindungen auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete beinhalten wird.“ Und der Abgeordnete Toncic versicherte als Hauptsprecher der Koalition in der gleichen Sitzung: „Wir sind völlig frei in der Organisation unserer wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen mit der gesamten Umwelt, so mit der OEEC, EZU, und den verschiedenen Kultur- und Sozialabkommen.“

Auf der gleichen Linie bewegten sich seither Hunderte von Reden unserer Politiker und Minister. Wundert man sich dann über den tiefen Schock, den etwa der plötzliche, vehemente Angriff des Obmannes der Sozialistischen Partei auf die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft auslöste? Auch die Assoziierung Österreichs mit der EWG im Widerspruch zum Staatsvertrag? Weil dieser eine Vereinigung Österreichs mit Deutschland verbiete, heißt es in den Kommentaren. Wer heute von einer Gefahr des Anschlusses an Deutschland spricht, sieht Gespenster. Im übrigen wäre es absurd, ein vereintes Europa zu wollen und gleichzeitig zu meinen, daß man diesem nicht beitreten könne, weil die deutsche Bundesrepublik auch dazu gehöre. Und wenn schon der Beitritt politisch inopportun wäre, warum dann dieses flinke Vermischen von „Beitritt“ mit „Assoziierung“, die doch allenfalls bestehende politische Besorgnisse eben zerstreuen soll?

Mit dem Problem der wirtschaftlichen Integration Europas hat sich die am 10. Mai neu gewählte Volksvertretung bisher nur flüchtig, und zwar im Finanzausschuß am 5. November beschäftigt. Die Mitglieder des Ausschusses beschränkten sich – nach dem Bericht der Parlamentskorrespondenz – im wesentlichen darauf, die Regierung zu fragen, wie sie sich zur Frage der Freihandelszone und Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft stelle. Sie begnügten sich mit der Antwort des verantwortlichen Ministers, der auf

politische Nachteile für Österreich hinwies, die etwa einem Beitritt zur EWG folgen könnten. Einige Tage später trat Österreich in Stockholm der Kleinen Freihandelszone bei. Das wird die Regierung Donnerstag den Volksvertretern offiziell mitteilen. Der Nationalrat dürfte dazu wohl manches zu bemerken haben. Die Debatte muß – so hofft die Öffentlichkeit jedenfalls – manche Unklarheiten bereinigen. Zunächst die Unklarheit über die Motive für die geänderte Haltung einer Politik, die sich jahrelang für den Integrationsgedanken einsetzte. Und zweitens: Ist das Parlament in Hinkunft vor neuen und überraschenden Interpretationen des Staatsvertrages sicher? Wie kann man sich davor schützen?

Die Volksvertreter haben wiederholt darüber geklagt, daß das Parlament unter dem derzeitigen politischen Regime zu einem Exekutivorgan des Koalitionsausschusses beziehungsweise der Regierung, degradiert sei. Die Gesetzesinitiative liegt heute vielfach bei außerparlamentarischen Faktoren. Die Abgeordneten sind meistens die letzten, die den Wortlaut der Gesetzestexte erfahren und haben häufig genug kaum Zeit, den Entwurf vor der Abstimmung im Hohen Haus ordentlich zu studieren. In der Innenpolitik entscheiden sie nur in seltenen Fällen und erst dann, nachdem Koalitionsausschüsse sich geeinigt haben. Verurteilt sich das Hohe Haus nun auch in lebenswichtigen Fragen der Außenpolitik zum Schweigen?

An der Gestaltung Europas ist Österreich auf das höchste interessiert. Das Land erwartet, daß sich die Abgeordneten des Ernstes der Stunde bewußt sind. Wenn jemals dem Nationalrat eine Gelegenheit geboten war, sich zu bewähren, dann jetzt, wo es keinesfalls nur um einige höhere oder niedere Zollpositionen geht, sondern um die Entscheidung, ob Österreich die Tür zum freien Europa von morgen offenhalten will. Das Abgeordnetenhaus steht vor einer großen Stunde, wenn es die Zeichen der Zeit und die Sorge in der Öffentlichkeit richtig zu deuten weiß.